



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 3. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Donnerstag, 26.06.2014  
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 16:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Ellen Fischer

Dr. Ralf Freiburger

Rudolf Gebhart

Elisabeth Geßner

Stefan Glas

Josef Glaser

Kirsten Hieble-Fritz

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Kristin Sauter

Stephan Schlier

Josef Schmid

Johann Schweiger

Otto Steffl

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Andreas Mennel

**Abwesend:**

Mitglieder

Stefan Rossteuscher

entschuldigt/berufliche Gründe

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Ausbau der Ganztagsangebote an der Luitpold-Grundschule Bad Aibling und der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling
2. Wirtschaftsförderung; Weiterbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin / eines Wirtschaftsförderers
3. Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr Bad Aibling
4. Beschluss über Ausnahme von der Veränderungssperre bezüglich des Bauvorhabens Daxeder Wohnbau GmbH, Röntgenstraße 6
- 4.1 DAWO Daxeder Wohnbau GmbH, Kolbermoor  
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 WE sowie einer Tiefgarage mit 18 Pkw-Stellplätzen und 8 Besucherstellplätzen
5. Beschluss über den Einbau einer Schulküche an der Grund- und Mittelschule St.-Georg Bad Aibling
6. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Ausbau der Ganztagsangebote an der Luitpold-Grundschule Bad Aibling und der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling

##### **Sachverhalt:**

Derzeit ist die Ganztagsbetreuung unserer Kinder verwirrend, weil vielfältige Betreuungsmöglichkeiten und Fördersysteme nebeneinander bestehen. Die unterschiedlichen Angebote in unseren beiden Grundschulen, den Horten und weiteren Betreuungseinrichtungen muss harmonisiert und sinnvoll gegliedert werden. Derzeit gibt es Horte, Tagespflege, Ganztagespflege, Halbtagsgrundschule mit Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule und gebundene Ganztagesklassen.

Die Horte stehen in Konkurrenz zu den Ganztagsangeboten unserer beiden Grundschulen. Die Schulleiterin Frau Andrea Wimmer in der Luitpold-Grundschule Bad Aibling und der Schulleiter Herr Wolfgang Baumann in der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling bieten für ihre Schülerinnen und Schüler Offene Ganztagschulen und Gebundene Ganztagesklassen an.

##### **Begründung:**

Die Offenen Ganztagschulen und die Gebundenen Ganztagesklassen sind für die Eltern kostenfrei. Die Kinder werden in der Schule betreut und umständliche Busfahrten zum Kinderhort entfallen.

Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als Offene Ganztagschulen, Schulen, an denen ein Ganztagszug mit häufig rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, als Gebundene Ganztagschulen bezeichnet.

Beide Einrichtungsformen werden unter dem Oberbegriff der Ganztagschulen geführt.

Bei den Horteinrichtungen müssen die Eltern monatliche Hortgebühren bei 3-4 Stunden in Höhe von 70,- € bezahlen. Die Kosten der Mittagsverpflegung sind in den Ganztagschulen und Kinderhorten gleich.

Der Bustransfer von der Schule zum Hort verursacht Kosten bei der Stadt, belastet den Verkehr und bedingt regelmäßig Wartezeiten für die Hortkinder. Die Stadt trägt beim Hort 40 % der Personalaufwendungen.

Kinder im Ganztagszug haben keine Hausaufgaben, da in der Schule vermehrte Übungszeit zur Verfügung steht.

Die Wahlfreiheit der Eltern, ihre Kinder nachmittags in einer Ganztagschule unter zu bringen oder ihre Kinder selber zu Hause zu betreuen, wird durch den Beschluss des Stadtrates nicht berührt.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, sich für den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote an den beiden Schulen, der Luitpold-Grundschule Bad Aibling und der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling, auszusprechen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, gemeinsam mit den Schulleitungen die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dabei ist auch die Betreuung in den 13 Wochen Schulferienzeiten bis auf 30 Tage sicher zu stellen. Das Stundenangebot ist insgesamt dem Angebot der Horteinrichtungen anzupassen.

**Abstimmung: angenommen 23 : 1**

## TOP 2

### Wirtschaftsförderung: Weiterbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin / eines Wirtschaftsförderers

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 31.03.2011 beschlossen, Frau Alexandra Birklein für die Dauer von 2 Jahren bis zum 31.08.2013 als Wirtschaftsförderin zu beauftragen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2013 wurde der Vertrag mit Frau Birklein um ein weiteres Jahr bis zum 31.08.2014 verlängert.

Mit Schreiben vom 22.07.2013 wandte sich die Stadtkämmerei an die Regierung von Oberbayern mit der Bitte um Auskunft, ob die Nichtbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin / eines Wirtschaftsförderers Auswirkungen auf die Zuwendungen für die Maßnahme „Umgestaltung Marienplatz“ bzw. auf die zukünftigen Jahresmeldungen für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Leben findet Innenstadt“ zur Bundes-Länder-Städtebauförderung hätte.

Hierzu ging mit Schreiben vom 23.07.2013 folgende Antwort ein:

„Eine pauschale Beantwortung Ihrer Frage ist schwierig. Grundsätzlich ist keine Beschäftigungsdauer für den „Wirtschaftskümmere“ vorgeschrieben oder für unsere Förderung zwingend erforderlich. Wichtig wäre jedoch, zu prüfen, inwieweit eine Weiterbeauftragung des Projektmanagements noch sinnvoll ist oder ob die angestrebten Maßnahmen bereits umgesetzt und die Programmziele bzw. die Ziele des ISEK erreicht wurden. Mit der Installation des Projektmanagements und des Projektfonds wurden bestimmte Aufgabenstellungen und Erwartungen verknüpft, die erreicht werden sollten.“

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Vertrag mit Frau Alexandra Birklein bis zum 31.12.2014 zu verlängern. Das Büro Birklein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen, es ist ein Büro der Aib-Kur zu nutzen. Im September 2014 ist eine Isek-Sitzung zusammen mit Herrn von Angerer und Herrn Heider einzuberufen, um abzuklären, in welcher Form die Wirtschaftsförderung weitergeführt werden soll. Zusammen mit der neu entstehenden Werbegemeinschaft ist für das Jahr 2015 ein Konzept geeigneter Werbemaßnahmen zu erstellen. Mit der Regierung von Oberbayern ist abzuklären, bei welchen Formen der Wirtschaftsförderung gesichert ist, dass die Fördermittel nicht gefährdet sind.

**Abstimmung: angenommen 23 : 1**

## TOP 3

### Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr Bad Aibling

#### **Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Bad Aibling bittet um Beschaffung einer neuen Schlauchwaschanlage. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Feuerwehr Bad Aibling zur Beschaffung einer neuen Schlauchwaschanlage gemäß dem vorliegenden Angebot zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

**Stadtrat Kühnel ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

## TOP 4

### Beschluss über Ausnahme von der Veränderungssperre bezüglich des Bauvorhabens Daxeder Wohnbau GmbH, Röntgenstraße 6

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.06.2014 führte das Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, aus, dass der Stadt bereits mit Schreiben vom 24.04.2014 mitgeteilt worden sei, dass das Landratsamt das o.g. Vorhaben für genehmigungsfähig hielt. Der Stadt wurde bis 30.05.2014 Gelegenheit gegeben, über die Erteilung des Einvernehmens nochmals zu entscheiden. Eine Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2014 nicht getroffen. Vielmehr wurde beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Juristin Lösch vom Landratsamt Rosenheim führte aus, dass die Veränderungssperre ihre Sicherungsfunktion rechtmäßig nur erfüllen könne, wenn die in Aussicht genommene Planung so hinreichend deutliche Konturen erlangt habe, dass sie als Maßstab zur Beurteilung möglicherweise entgegenstehender Vorhaben tauglich sei. Um Genehmigungsentscheidungen steuern zu können, müsse die Planung im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung bereits einen Stand erreicht haben, der ein Mindestmaß des Inhalts der beabsichtigten Planung erkennen lässt. Die Gemeinde müsse dazu positive planerische Vorstellungen über den Inhalt des Bebauungsplanes entwickeln. Im Allgemeinen genüge es dazu, dass die Ziele und Zwecke der Planung und diejenigen Elemente, welche die Nutzung im Wesentlichen bestimmen, beim Erlass der Sperre vorliegen. Im vorliegenden Fall habe das Landratsamt Bedenken, ob diese Voraussetzung erfüllt sei. Als einzig konkretes städtebauliches Ziel sei die Festsetzung auf maximal drei Geschosse bestimmt. Das verfahrensgegenständliche Vorhaben widerspräche diesem Ziel der Planung nicht. Um ein gegebenenfalls erforderliches kommunalrechtliches Beanstandungsverfahren zu vermeiden, aber vor allem auch im Hinblick auf etwaige entstehende Schadenersatzansprüche seitens der Bauherrin, sollte geprüft werden, ob das Vorhaben im Wege einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden könne. Es wurde hierum um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat dieses Schreiben des Landratsamtes Herrn Prof. Dr. Kuchler zur Stellungnahme übersandt.

Herr Prof. Dr. Kuchler übersandte am 17.06.2014 per Mail seine Stellungnahme hierzu:

Er führte aus, dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ob dies der Fall ist muss aufgrund einer Interessenabwägung der öffentlichen und privaten Belange festgestellt werden. Zu den öffentlichen Belangen, die einem Vorhaben entgegenstehen können, gehört der mit der Veränderungssperre verfolgte Sicherungszweck. Ein Vorhaben, das mit dem Sicherungszweck der Veränderungssperre nicht vereinbar ist, insbesondere der beabsichtigten Planung widerspricht oder sie wesentlich erschweren würde, darf im Wege der Ausnahme nicht zugelassen werden; andernfalls würde die Veränderungssperre ihre Aufgabe nicht erfüllen können (VGH Mannheim, U. v. 21.01.1997 - 5 S 3206/95, zitiert nach juris, Rdnr. 28). Selbst wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen, besteht jedoch grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB. Es handelt sich vielmehr um eine Ermessensentscheidung. Anerkannt ist nur, dass das eingeräumte Ermessen auf Null reduziert ist – und (doch) ein Anspruch auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre besteht -, wenn die durch die Veränderungssperre gesicherte Planung „Planreife“ im Sinne des § 33 BauGB erreicht hat und das Vorhaben danach zulässig ist (Stock, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, Kommentar, Stand: September 2013, § 14 Rdnr. 101).

Diese Voraussetzung liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Vor der Erreichung der Planreife kommt eine Ausnahme umso weniger in Betracht je offener die Planung – noch – ist (Sennekamp, in: Brügmann, BauGB, Kommentar, Stand: Oktober 2013, § 14 Rdnr. 59).

Im vorliegenden Fall werden mit dem Bebauungsplan folgende städtebauliche Ziele verfolgt, die durch die Veränderungssperre gesichert werden sollen: Festsetzungen zur Steuerung einer maßvollen Nachverdichtung, Festsetzung von maximal drei Geschossen, Festsetzung von maximalen

Wandhöhen, Festsetzung von maximalen überbaubaren Grundflächen. Welche Festsetzungen der Bebauungsplan zur Umsetzung dieser städtebaulichen Ziele enthalten wird, ist derzeit letztlich (noch) völlig offen.

Vor diesem Hintergrund besteht nach Einschätzung über die Erteilung der Ausnahme von der Veränderungssperre wohl nicht. Sicherlich kann sie aber zugelassen werden. Wenn/weil es dem Stadtrat (nach unserem Verständnis) ganz vorrangig immer um die Dreigeschossigkeit ging, spricht auch viel dafür, so zu entscheiden, das Einvernehmen zur Zulassung der Ausnahme also zu erteilen. Diese Entscheidung muss das zuständige Gremium der Stadt (also) treffen.

Über die Erteilung der Ausnahme entscheidet gem. § 14 Abs. 2 S. 2 BauGB die Baugenehmigungsbehörde (im Einvernehmen mit der Gemeinde). Eine Fiktion des Einvernehmens ist anders als in § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB bei der Zulassung der Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB nicht vorgesehen. Gem. Art. 67 BayBO kann allerdings auch das Einvernehmen gem. § 14 Abs. 2 S. 2 BauGB (von der Bauaufsichtsbehörde) ersetzt werden. Diese Ersetzung setzt allerdings voraus, dass der Bauherr – nach Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde – (doch) einen Rechtsanspruch auf die Zulassung der Ausnahme hat. Dass das Landratsamt dieser Auffassung ist, hat es im Schreiben vom 13.06.2014 (noch) nicht mitgeteilt.

Auch vor dem Hintergrund dieser Ersetzungsmöglichkeit stellt sich nach Herrn Prof. Dr. Kuchler allerdings die Frage, ob es die Stadt „darauf ankommen lassen“ wolle, da das fragliche Vorhaben ihrem vorrangigen Planungsziel (Dreigeschossigkeit) nicht widerspräche.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, einer Ausnahme von der Veränderungssperre bezüglich des Bebauungsplanes „Nördlich der Münchner Straße zwischen Maxlrainer-, Röntgen- und Rennbahnstraße“ gemäß § 14 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 21 : 2**

**Stadtrat Kühnel ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

#### **TOP 4.1**

DAWO Daxeder Wohnbau GmbH, Kolbermoor  
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 WE sowie einer Tiefgarage mit 18 Pkw-Stellplätzen und 8 Besucherstellplätzen

#### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hatte in seinem erneuten Beschluss vom 01.04.2014 den geänderten Bauantrag ebenfalls abgelehnt, da das Vorhaben § 8 Abs. 3 der städtischen Stellplatzsatzung widersprach. Architekt Plötz führte aus, dass die erste Änderung vom 12.02.2014 sich auf den Wegfall der Benutzbarkeit der Dachterrassen bezog und in dieser Fassung vom Bauausschuss beraten und abgelehnt worden sei. Der Änderungsinhalt der jetzt beigefügten Fassung beschränke sich auf die neue Anordnung der Besucherstellplätze und manifestiere sich nur in den Plänen Ä-1 (Lagepläne) und Ä-2 (Grundriss Erdgeschoss). Die Änderung in den Plänen Ä-3 und Ä-4 seien rein redaktionell insoweit, als in den Planköpfen die Anzahl der Besucherstellplätze zu korrigieren war. Das Landratsamt Rosenheim teilte mit Schreiben vom 24.04.2014 zu der erneuten Tektur mit, dass aus den im Schreiben des Landratsamtes vom 04.03.2014 erläuterten Gründen nach seiner Auffassung eine Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung gegeben sei, zumal aktuell auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1192 im Einvernehmen mit der Stadt die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes genehmigt worden sei. Im vorliegenden Fall bestehe insofern ein Anspruch auf Genehmigung.

Das Landratsamt beabsichtigt daher, die Baugenehmigung unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens zu erteilen. Aus diesem Grunde regte es nochmals die Behandlung im Bauausschuss an und gab der Stadt hierzu i. S. d. Art. 67 Abs. 1 und 4 BayBO bis spätestens 30.05.2014 Gelegenheit, letztmalig über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die neue Anordnung der Stellplätze entspricht der Stellplatzsatzung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag (Beschränkung auf 3 Geschosse, Änderung der Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung) zu.

**Abstimmung: angenommen 21 : 2**

**Stadtrat Kühnel ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

**TOP 5**

**Beschluss über den Einbau einer Schulküche an der Grund- und Mittelschule St.-Georg Bad Aibling**

**Sachverhalt:**

Die Dringlichkeit einer Schulküche wurde von Herrn Rektor Baumann im Schreiben vom 22.05.2014 geschildert.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

Beschluss zur Umsetzung im Stadtrat am 26.06.2014

Ausschreibung erstellen bis ca. 10.07.2014

Submission ca. am 12.08. 2014

Vergabe evtl. im HVA am 21.08.2014

Erstellung der Installationsplanung durch die beauftragte Firma bis ca. 17.09.2014

Fertigung der neuen Möbel von Anfang Oktober 2014 bis Anfang Januar 2015

Bestehende Möblierung ausräumen 06. bis 17.10.2014

Staubschutzwände erstellen und Beginn Abbruch 20. bis 24.10.2014

Grobe Abbrucharbeiten in den Herbstferien 27. bis 31.10.2014

Umbauarbeiten mit Austrocknungszeiten November und Dezember 2014

Einbau der Küche Januar 2015

Eine realistische Nutzung der neuen Küche ist im ersten Schulhalbjahr nicht möglich.

Die geschätzten Gesamtkosten der neuen Schulküche liegen bei ca. 120.000,- €.

Es wird davon ausgegangen, dass anhand vorgenannter Terminplanung im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 30.000,- € auf der Haushaltsstelle 1.2152.9400 anfallen und die restlichen 90.000,- € in den Haushalt 2015 einzuplanen sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme grundsätzlich zu genehmigen.

Zur Finanzierung sind für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Kosten in Höhe von 30.000,- € auf der Haushaltsstelle 1.2152.9400 zu bewilligen und in den Haushaltsplan 2015 sind 90.000,- € einzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 erfolgt über die Haushaltsstelle 1.5600.9500.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

**Stadtrat Kühnel ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

## TOP 6

### Verschiedenes

#### TOP 6.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

Stadtrat vom 28.05.2014; TOP 7

#### TOP 7.6

Behandlung über den Bauausschuss am 08.07.2014 an den Stadtrat am 31.07.2014.

#### TOP 7.8

Der Mieter der Räumlichkeiten ist Herr Thomas Bachmaier und es handelt sich um privat angemietete und genutzte Büro-Räumlichkeiten, die den Jugendlichen frei zugänglich sind. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Rosenheimer Str. 21, werden unter den Jugendlichen und bei Facebook als „Gaming House“ bezeichnet (siehe Anhang) und sollen nach einer bereits lange geplanten, aber noch nicht vollzogenen Vereinsgründung als Vereinsräume dienen.

Nach Aussagen von Herrn Bachmaier und der Jugendbeamtin der Polizei, Frau Glienke, die sich vor Ort umgesehen hat, sind in den Räumlichkeiten mehrere Computer aufgestellt, auf denen junge Menschen meist spielen. Angedacht sind aber auch unterschiedliche EDV-Kurse. Es hat bereits mindestens eine Lan-Party u. a. mit einem USK ab 16 Jahren freigegebenen Computerspiel Counter Strike Source stattgefunden – eingeladen wird öffentlich über Facebook. Entsprechend galt bei der Veranstaltung u. a. das Jugendschutzgesetz, was dem Mieter und Veranstalter mitgeteilt wurde und auch die Polizei war informiert.

Das Jugendschutzgesetz gilt nur in der Öffentlichkeit und da es sich primär um eine private Nutzung handelt, hat das Jugendamt vorerst keine Handlungsmöglichkeiten.

In Rücksprache mit den Jugendbeamtinnen der PI Bad Aibling, Frau Miriam Glienke und Frau Renate Mairoll, sollen die Räumlichkeit und die Nutzung regelmäßig überprüft und mit dem Mieter Kontakt gehalten werden.

### **ohne Abstimmung**

#### TOP 6.2

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Vergaben

Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Baumeister

Vergaben

Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe der Metallbauarbeiten

Vergaben

Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Estrich und Abdichtung



Vergaben  
Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Trockenbau

Vergaben  
Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Elektro, Lose 1 und 2

Vergaben  
Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Lüftungsbau

Vergaben  
Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Heizung

Vergaben  
Modernisierung und Umbau der bestehenden Sporthallen im Sportpark Bad Aibling  
- Beschluss über die Vergabe Sanitär

**ohne Abstimmung**

### **TOP 6.3**

#### Werkausschusssitzung

Erster Bürgermeister Schwaller gibt bekannt, dass die Werkausschusssitzung vom 14.07.2014 auf den 04.08.2014 verlegt wird.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 6.4**

#### Städtepartnerschaft Bad Aibling - Cavaion

Das Dankschreiben der 1. Bürgermeisterin von Cavaion für den schönen Aufenthalt an Pfingsten in Bad Aibling vom 24.06.2014 wird bekanntgegeben.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 6.5**

#### Gutachten Kartbahn

Stadtrat Lechner übergibt hierzu einen Fragenkatalog.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.6**

### Lautsprecheranlage

Stadtrat Lechner moniert, dass die Lautsprecheranlage im großen Sitzungssaal nicht funktioniert.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.7**

### Heubergstraße - Geschwindigkeitsüberwachung

Stadtrat Glaser übermittelt die Bitte der Anlieger der Heubergstraße auf Geschwindigkeitsmessungen durch die Verkehrsüberwachung, da dort zur Zeit wieder sehr schnell gefahren werde.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.8**

### Städtepartnerschaft Bad Aibling - Cavaion

Stadträtin Gessner berichtet über das Treffen mit den Vertretern aus Cavaion an Pfingsten 2014 und dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.9**

### Bahnübergänge in Bad Aibling

Stadtrat Bothar bittet, auf die Bahn einzuwirken, dass die Schranken an den Bahnübergängen in Bad Aibling nicht so lange geschlossen werden.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.10**

### Baupläne Kinderhaus Camino

Stadtrat Kühnel teilt mit, dass das Kinderhaus Camino die Umbaupläne ihrer Einrichtung benötigt. Das Bauamt wird gebeten, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.11**

### Antrag auf Erstellung einer neuen Gestaltungssatzung

Stadtrat Weber bittet, seinen Antrag öffentlich zu behandeln. Erster Bürgermeister Schwaller teilt mit, dass die Vorberatung nichtöffentlich erfolgt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt dann öffentlich.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.12**

### Bänke Spielplatz Martin-Drickl-Straße

Stadtrat Kühnel bedankt sich für die schnelle Erneuerung der Bänke.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 6.13**

### Vorstellung des Baus einer Dreifach-Tennishalle

Herr Kühbandner und Herr Maier erläutern als Vertreter des Tennisclubs Bad Aibling das Konzept für den Bau und die Finanzierung einer Dreifach-Tennishalle im Sportpark Bad Aibling. Das hierfür benötigte städtische Grundstück soll im Wege eines Erbbaurechts auf ca. 30 Jahre überlassen werden. Das Vorhaben des TC Bad Aibling wird vom Stadtrat grundsätzlich befürwortet.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 17:50 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberratsrat